



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

endlich, ab nächster Woche, beginnt der Wechselunterricht für die 5. und 6. Klassen, eine Woche später, ab dem 16. März, folgen die Klassen 7 bis 12!

Obwohl der Wechselunterricht und die notwendigen Hygienemaßnahmen große Herausforderungen darstellen, freuen wir uns darauf, wieder in der Schule unterrichten zu können.

Wir knüpfen an unser Wechselunterrichtskonzept vom letzten Schuljahr an, allerdings können wir jetzt alle Lerngruppen zur Hälfte teilen, was die Präsenzzeiten in der Schule deutlich erhöht. Bei der Teilung der Klassen 5 bis 10 haben wir versucht, auf soziale Kontakte einzugehen und nicht einfach über das Alphabet aufzuteilen.

Die Aufteilung Ihrer Klassen in A- und B-Gruppen erfahren Sie durch die jeweiligen Klassenleitungen.

Die Gruppen wechseln wochenweise. Am **8. März** starten die **A-Gruppen der 5. und 6. Klassen.**

Am **16. März** kommen die **B-Gruppen der 5. und 6. Klassen und die B-Gruppen der 7. bis 10 Klassen** - die 7. bis 10 Klassen starten also mit den B-Gruppen!

Die **Klassenstufen 11 und 12** werden wieder nach dem Alphabet geteilt. Hier starten ebenfalls die **B-Gruppen am 16. März.**

Der Unterricht läuft nach dem normalen Stundenplan.

Wir haben vielfältige Vorbereitungen getroffen, damit der „Schulstart“ gelingt. Grundvoraussetzung ist, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an die gegebenen Regeln halten. Bitte wirken Sie dementsprechend auf Ihre Kinder ein.

Selbstverständlich sind die **Hygiene- und Abstandsregeln** nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch auf dem Schulweg einzuhalten:

- Grundsätzlich gilt der **Mindestabstand** von 1,50 m immer für alle!
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln (auch wenn die Wiedersehensfreude groß ist)
- Husten- und Niesetikette
- Händehygiene (Desinfektion beim Betreten des Gebäudes, Händewaschen nach Raumwechsel)
- **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude und im freien Schulgelände grundsätzlich während der gesamten Zeit des Schulbesuches.

- **Neu: Zulässig sind nur noch „Medizinische Gesichtsmasken“, auch OP-Masken genannt.** Die Masken sind mitzubringen. Nur für Notfälle sind Ersatzmasken in der Schule vorrätig.
- FFP2-Masken sind geeignet, aber grundsätzlich nicht erforderlich.



Hofenfels-Gymnasium-Zweibrücken



- Zur Nahrungsaufnahme kann die Maske abgenommen werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!
- Wie auch schon im letzten Jahr ermöglichen die Lehrkräfte „Erholungszeiten“ und Maskenpausen, die dann im Freien stattfinden.
- Sportunterricht kann im Freien weiterhin regulär ohne Maske, aber mit Abstand stattfinden. In den Sporthallen ist Maskenpflicht, dort kann nur eingeschränkter Unterricht in Form eines leichten Bewegungsangebotes mit geringer Belastungsintensität stattfinden.
- Lüften
Unser Lüftungskonzept mit dem „Lüftungsgong“ als Erinnerung hat sich bewährt und entspricht den Vorgaben des Hygieneplans für Schulen. Für den Medien- und Erdkunderaum, die zwar eine Lüftungsanlage, aber keine Fenster haben, wurden Luftreinigungsgeräte im Wert von rund 10.000 € angeschafft.
- Pause / Schulhof
 - Die Schüler verlassen das Gebäude auf der Etage, wo der letzte Unterricht stattfand (Jacken und Taschen müssen bei Raumwechsel mitgenommen werden).
 - Nach der Pause betreten sie das Gebäude auf der Etage, auf der der nächste Unterricht stattfindet.
 - Bei Regenpause bleiben alle im Raum.
 - Schulhof:

Kl. 5-8:	Sportplatz
Kl. 9 u. 10	Obere Ebene
Kl. 11 u. 12	untere Ebene

Die Schülerinnen und Schüler sollen, wenn möglich, erst kurz vor Unterrichtsbeginn kommen und das Schulgelände nach Unterrichtsschluss direkt verlassen.

Um den Schulstart nicht zu gefährden und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einschließlich Ihnen und Ihrer Familien zu schützen, ist es absolut notwendig, dass alle sich an die Hygiene- und Abstandsregeln halten.

Bei Verstößen wird eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Sollten in Ihrer Familie ein COVID-19-Fall auftreten und Quarantänemaßnahmen ausgesprochen werden, ist die Schule schnellstmöglich zu informieren (info@hofenfels.de; 06332 48060; oder über die Klassenleitung)!

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage auch eine geringgradige Erkältungssymptomatik ein.



Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ**, kann die Schule wieder besucht werden, wenn die Personen mindestens 24 Stunden fieberfrei sind und einen guten Allgemeinzustand und Symptombfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen.

Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.

Zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Wir sind uns bewusst, dass bei diesem Thema Verunsicherung und z.T. Verängstigung herrschen. Bei der Ansetzung und Bewertung von Leistungsnachweisen wollen wir fair und transparent, mit Augenmaß und angemessenem Wohlwollen vorgehen. Dennoch müssen wir eine angemessene Anzahl Leistungsnachweise erheben, damit eine Grundlage für die Jahresnoten vorhanden ist.

Es ist vorgesehen, dass in den Klassen 5 – 10 im zweiten Halbjahr nur eine Klassenarbeit pro Hauptfach geschrieben wird. Die ausgefallene Klassenarbeit wird durch eine andere Form der Leistungsfeststellung ersetzt und dann zu den anderen Leistungen (AL) hinzugezählt.

Auf schriftliche Überprüfungen (10-Studentests) in Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, soll verzichtet werden.

In den Klassenstufen 11 und 12 wird die Dauer der Kursarbeiten in den Grundkursen auf eine Stunde gekürzt. Die Leistungsfächer schreiben zweistündig. Die Kursarbeiten der Deutsch-Leistungskurse in 12 werden auf 3 Stunden gekürzt.

Der Schulkiosk wird erst ab dem 16. März geöffnet. Sollten die Abstandsregelungen am Schulkiosk nicht eingehalten werden, muss er wieder geschlossen werden.

Alle allgemeinen Informationen, offizielle Rundschreiben und Dokumente sowie „Fragen und Antworten“ sind unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/> einzusehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

für die Schulleitung und das Kollegium,

Jörg Neurohr